



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 29, Nummer 7, Peitz, den 29.07.2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tauer

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Großsee“ (Parkgebührensatzung)

Seite 2

TAV/GeWAP

Allgemeiner Wassertarif - Übersicht Tarife und Gebühren für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Seite 3

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord der Lausitz Energie Bergbau AG

Seite 4

Landesamt für Umwelt & Landkreis Spree-Neiße

Errichtung und Betrieb einer Energie- und Verwertungsanlage (EVA) in 03185 Teichland OT Neuendorf

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 6

3. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz

Seite 7

Hinweis zur Umsatzsteuersenkung der TAV - Hammerstrom/Malxe - Peitz & der GeWAP mbH

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen****Gemeinde Tauer****Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Großsee“ (Parkgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S.23), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer in ihrer Sitzung am 18.06.2020 folgende Aufhebung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Großsee“ (Parkgebührensatzung) vom 10.10.2019 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Großsee“ (Parkgebührensatzung), beschlossen von der Gemeindevertretung Tauer in der Sitzung am 10.10.2019, öffentlich bekanntgemacht im „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske Topjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 10/2019 vom 30.10.2019, wird aufgehoben.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Peitz, den 25.06.2020

E. Hölzner
Amtdirektorin

-Siegel-

TAV/GeWAP

Übersicht Tarife und Gebühren

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5%.

Allgemeiner Wassertarif

des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz sowie der Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung -Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH

Die Grundpreiserhebung erfolgt für Wohnbebauungen nach der Anzahl der Wohnungseinheiten (WE) und für gewerbliche oder sonstige Nutzung nach Zählergröße des eingebauten Trinkwasserzählers.

1. Grundpreis nach Wohnungseinheit (WE)	Grundpreis/Monat Netto	Ust 5%	Grundpreis/Monat Brutto
für 1 bis 3 WE	10,40 €	0,52 €	10,92 €
für jede weitere WE	2,50 €	0,13 €	2,63 €
2. Grundpreis, gestaffelt nach der Zählergröße			
Zählergröße / Zählergröße Nenndurchfluss nach MID			
Q _n 2,5 / Q ₃ 4	10,40 €	0,52 €	10,92 €
Q _n 6,0 / Q ₃ 10	27,35 €	1,37 €	28,72 €
Q _n 10 / Q ₃ 16	45,55 €	2,28 €	47,83 €
Q _n 15 / Q ₃ 25	86,35 €	4,32 €	90,67 €
Standrohrzähler je Kalendertag	1,65 €	0,08 €	1,73 €
Mindestausleihgebühr	16,50 €	0,83 €	17,33 €
3. Mengenpreis / m³	1,21 €	0,06 €	1,27 €
4. Sonderkosten	Netto	USt 5 % bzw. 16%	Brutto
für jede zusätzliche Ablesung und Kontrolle eines Standrohrzählers	18,50 €	0,93 €	19,43 €
für jede zusätzliche Ablesung und Kontrolle des Wasserzählers	18,50 €	0,93 €	19,43 €
für die Aufnahme eines Unterzählers	18,50 €	2,96 €	21,46 €
für die Sperrung der Wasserlieferung und Aufhebung der Sperrung je	42,00 €	2,10 €	44,10 €
Sicherheitsbetrag für Standrohrzähler	400,00 €		400,00 €
Mahnung	5,00 €		5,00 €
Androhung der Versorgungseinstellung	12,00 €		12,00 €

Land Brandenburg

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)



Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord der Lausitz Energie Bergbau AG

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord der Lausitz Energie Bergbau AG wird der Erörterungstermin am

**Donnerstag, dem 6. August 2020,
in Halle 3 der CMT Cottbus Congress,
Messe & Touristik GmbH,
Vorparkstr. 3, 03042 Cottbus,
Beginn 10:00 Uhr,**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:00 Uhr.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Alle Einwander, Betroffenen und Behördenvertreter werden gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Behördenausweis auszuweisen. Die Verhandlungsleitung kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit im Erörterungstermin kein Beteiligter widerspricht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 11. Juli 2020 unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

www.lbgr.brandenburg.de unter Service à Genehmigungsverfahren/Umweltverträglichkeitsprüfung à wasserrechtliche Erlaubnisverfahren à Gewässerbenutzung Tagebau Cottbus-Nord Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos getroffen. Insbesondere ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sowohl in der Halle als auch beim Einlass einzuhalten.

Cottbus, den 29. Juni 2020

*Im Auftrag
Lehmann*

Errichtung und Betrieb einer Energie- und Verwertungsanlage (EVA) in 03185 Teichland OT Neuendorf

**Korrigierte Bekanntmachung des Landesamtes
für Umwelt und des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa, untere Wasserbehörde
Vom 28. Juli 2020**

Die Firma Lausitz Energie Bergbau AG, Leagplatz 1 in 03050 Cottbus beabsichtigt eine Anlage zur Verwertung fester nicht ge-

fährlicher Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch Verbrennung (Energie- und Verwertungsanlage - EVA) mit einer Durchsatzkapazität von 66 Tonnen je Stunde (t/h) auf dem Grundstück in 03185 Teichland OT Neuendorf in der Gemarkung Neuendorf, Flur 5, Flurstücke 115, 102 und 103 zu errichten und zu betreiben. Für das Vorhaben wurde darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist das bauzeitliche Entnehmen und Ableiten von Grundwasser. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Für den bei der unteren Wasserbehörde gestellten Erlaubnis Antrag ergibt sich die Verpflichtung zur Einbeziehung in die Umweltverträglichkeitsprüfung aus § 11 WHG. Die Anlage dient der thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen (EBS), die sich aus kommunalen und gewerblichen Abfällen unter Beimischung von Klärschlamm zusammensetzen, in zwei baugleichen Verbrennungslinien mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von jeweils 110 MW_{th} (in Summe 220 MW_{th}).

Die Anlage ist mit folgenden Betriebseinheiten geplant:

- Anlieferung und Lagerung der EBS mit einer Lagerkapazität von 11 780 Tonnen (t)
 - 8 400 t Brennstoffbunker
 - 3 000 t Ballenlager
 - 380 t Klärschlamm im Lagersilo
- Rostfeuerung inklusive Dampferzeugung der Linie 1 und Linie 2
Feuerungswärmeleistung 2 x 110 MW_{th}
- Rauchgasreinigungsanlagen der Linie 1 und Linie 2
Ableitung der Rauchgase über einen zweizügigen Schornstein (Höhe 62 m)
- Energieerzeugung
Dampfsystem mit Dampfdruckstufen
Turbogenerator mit Kondensationsentnahmeturbine mit Luftkondensator
- Nebenanlagen
Betriebsmittelbereitstellung
Wassermanagement
Druckluftherzeugung
Waage für die Anlieferung/Abfuhr
Grundstücksentwässerungsanlage.

Für das Vorhaben wurde eine erste Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt. Diese umfasst die Errichtung der baulichen Anlagen mit Ausnahme der Dampfkesselanlage. Gegenstand einer weiteren Teilgenehmigung sollen die Errichtung der Dampfkesselanlage sowie der Betrieb der Gesamtanlage sein.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage der Nummern 8.1.1.3 GE und 8.12.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 8.1.1.2 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G). Das Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Juni 2024 vorgesehen.

Auslegung

Die vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020 ausgelegten Antragsunterlagen für das Vorhaben wurden durch die Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis und den Bericht zur Biotopkartierung der Vorhabenfläche ergänzt und bedürfen daher einer erneuten Auslegung.

Der gesamte Antrag nach § 4 BImSchG und der beim Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa gestellte Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis sowie weitere entscheidungserhebliche Unterlagen werden vom 31. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020 im zentralen UVP-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG):

<https://www.uvp-verbund.de/bb>.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten neben einer Kurzbeschreibung mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben und zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit. Dieser Umweltbericht enthält insbesondere Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Luftschadstoffe, Lärm, Geruch), Fläche und Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt (Brutvögel, Zauneidechse) und die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete. Insbesondere sind folgende Fachgutachten und Berichte einzusehen:

- Immissionsprognose Luftschadstoffe
- Schornsteinhöhenberechnung
- Geruchsimmissionsprognose
- Schallimmissionsprognose
- Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Vorprüfung gemäß § 34 Bundes-Naturschutzgesetz für FFH-Gebiete und das Europäische Vogelschutzgebiet
- Bericht zur Biotopkartierung der Vorhabenfläche
- Bauantragsunterlagen mit Brandschutzkonzept.

Darüber hinaus werden im oben genannten Zeitraum die Antragsunterlagen für beide Verfahren im

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus
- Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz und
- Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, Raum B 2.20 in 03149 Forst (Lausitz)

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG).

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine **vorherige telefonische Anmeldung** unter den Nummern im Landesamt für Umwelt unter 0355 49911421 oder per E-Mail:

T12@lfu.brandenburg.de, im Amt Peitz unter 035601 38191 oder per E-Mail: buergerbuerer@peitz.de und im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unter 03562 98617016 oder per E-Mail: umweltamt@lkspn.de notwendig.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 31. Juli 2020 bis einschließlich 30. September 2020** unter Angabe der **Vorhaben-ID 40.003.01/20** schriftlich

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: T12@lfu.brandenburg.de,
- beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: umweltamt@lkspn.de sowie
- beim Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@peitz.de

erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter:

<https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Einwendungen gegen die wasserrechtliche Erlaubnis können bei den vorbezeichneten Behörden zudem auch zur Niederschrift erhoben werden.

Die bereits im Rahmen der Bekanntmachung des Vorhabens vom 23. Juni 2020 frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen (Einwendungsfrist vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020) behalten ihre Gültigkeit.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 4. November 2020**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Veranstaltungsort wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlichen oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Zustellung der Entscheidung zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis an die Einwender und Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 253 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/02, Nr. 07, S.62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Der Landrat

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 30.07.

17:00 Uhr Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
der Stadt Peitz
19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer
19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

Mo., 10.08.

17:00 Uhr Hauptausschuss Peitz

Di., 11.08.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück
19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland

Mi., 26.08.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung Peitz

Mo., 31.08.

17:30 Uhr Amtsausschuss Amt Peitz

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/ Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 3. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:
am Mittwoch, dem 26.08.2020 um 10:00 Uhr

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz, Jahnplatz 1
in Peitz, OASE 99

Tagesordnung:

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Beratung vom 10.06.2020
3. Auswertung der Sitzung des KSBR vom 15.06.2020
4. Vorbereitung zum 20. Seniorentag im Amt Peitz anlässlich der 27. BSW Seniorenwoche am 14.10.2020 und 15.10.2020 in Drachhausen
5. Verkehrsteilnehmerschulungen (Senioren/ Mitarbeiter AWO)
6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 16.07.2020

E. Hölzner, Amtsdirektorin

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

5. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 25.05.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/BAD/028/2020

Der Amtsausschuss Peitz beschließt, im Jahr 2023 Partnerkommune für das Themenjahr „Wasser“ im Rahmen der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide zu sein.

Beschluss: AP/BAD/029/2020

Der Amtsausschuss Peitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Bereichen mit Parkscheinautomat im Naherholungsgebiet „Großsee“ (Parkgebührensatzung).

7. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 04.06.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/KÄ/028/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Haushaltsatzung für den Doppelhaushalt 2020 & 2021 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss: Jae/BA/032/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ mit der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde.

Es waren nach § 22 BbgKVVerf keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Jae/BA/033/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den vorliegenden Vorentwurf zum B-Plan „Industrie- u. Gewerbepark Jänschwalde“ in der Fassung Juni 2020 und billigt die Begründung. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs.1 BauGB durch Offenlage des Vorentwurfes zu o.g. B-Plan frühzeitig beteiligt und über das Vorhaben informiert.

Es waren nach § 22 BbgKVerf keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Jae/BA/034/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Einbau einer Gasbrennwerttherme für den Gebäudekomplex Dorfstr. 42 in der Gemeinde Jänschwalde, Ortsteil Grieben an Bieter Nr. 2 (LBM Lüftungsbaumontagen und Haustechnik GmbH).

Beschluss: Jae/BA/030/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt, den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der LEAG/LE-B abzuschließen.

Beschluss: Jae/BA/031/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde stimmt dem Beschlussvorschlag zu, dass sie trotz der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages durch den Gewässerverband Spree-Neiße um 0,39 €/ha Fläche ihre Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge für das Veranlagungsjahr 2020 nicht ändern wird. Der Umlagesatz bleibt pro Quadratmeter gemäß § 5 der Satzung in Höhe von 0,000824 Euro für das Veranlagungsjahr 2020 bestehen.

Beschluss: Jae/BA/024/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Vereinbarung, B012-2019-02-00-F-Grieben-Taubendorf zwischen der Gemeinde Jänschwalde, dem Land Brandenburg und der Lausitz Energie Bergbau AG, zur Übernahme der Straßenbaulast für den Wirtschaftsweg zw. Grieben und Taubendorf.

Beschluss: Jae/BA/020/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Vereinbarung, B012-2019-02-00-F-Grieben-Taubendorf zwischen der Gemeinde Jänschwalde, dem Land Brandenburg und der Lausitz Energie Bergbau AG, zur Übernahme der Straßenbaulast für den Wirtschaftsweg zw. Grieben und Taubendorf unter Berücksichtigung der Zahlung einer Instandsetzungs- und Unterhaltungsmehraufwendungspauschale.

Beschluss: Jae/BA/021/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Änderung zur Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit vom 21.09.2012 zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG), Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus und der Gemeinde Jänschwalde, vertreten durch das Amt Peitz dieses vertreten durch die Amtsdirektorin, zugunsten des Ortsteiles Grieben.

Beschluss: Jae/BA/022/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss des Arbeitsplans 2020 gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 21.09.2012 über eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Lausitz Energie Bergbau AG für den Ortsteil Grieben und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 10.000,- € für die Nachrüstung einer Zusatzheizung im Gemeindehaus Dorfstr. 42 einschl. Feuerwehr und Kidiclub, 9.000,- € für Verbesserungen im Dorfbild und 5.000,- € für die Unterhaltung des Spiel- u. Festplatzes an.

Des Weiteren erfolgt die jährliche Erntebefahrung in Abstimmung mit der Bauern AG und die Durchführung einschl. der Auswertung von Überwachungsmessungen bezgl. Der Geländesetzungen in der Ortslage.

Die Gemeindevertretung nimmt die finanziellen Unterstützungen durch die Lausitz Energie Bergbau AG für den Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e. V. zur Kenntnis. Der Verein erhält finanzielle Zuwendungen in Höhe von 2.000,- € als Unterstützung der Vortrags- u. Konzertreihe „Grünes Grieben“ in 2020 entsprechend der Vorschläge aus dem Ortsteil Grieben und für das weihnachtliche Konzert, 2.000,- € als Unterstützung der Jugendfeuerwehr und 2.000,- € als Unterstützung des Dorffestes. Die finanziellen Abwicklungen zwischen dem Griebener Feuerwehr- u. Kulturverein e. V. und der Lausitz Energie Bergbau AG erfolgen direkt untereinander.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/023/2020

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, eine Teilfläche von 50 qm (5 m x 10 m) aus der Flur 3, Flurstück 287 der Gemarkung Jänschwalde an die Antragstellerin zu verpachten. Dazu ist die vorliegende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, das Nutzungsendgeld beträgt 0,30 €/qm, damit jährlich 15,00 €.

7. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 09.06.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/024/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Umbau und energetische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Turnhalle Heinersbrück“ Los 2 Tischlerarbeiten/Bauelemente an Bieter Nr. 1 (Firma Jahn aus Dissen).

Beschluss: Hei/BA/025/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Umbau und energetische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Turnhalle Heinersbrück“ Los 3 Ausbaupaket 1 (Trockenbau-, Putz- und Fassadendämmarbeiten, Estrichlegerarbeiten u. Prallschutzwand an Bieter 3 (Schweitzer GmbH aus Guhrow).

Beschluss: Hei/BA/026/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Umbau und energetische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Turnhalle Heinersbrück“ Los 4 Ausbaupaket 2 (Fliesen-, Maler- und Fb-Legerarbeiten) Bieter Nr. 2 (Fußbodentechnik/Haushalt aus Cottbus).

Beschluss: Hei/BA/027/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Umbau und energetische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Turnhalle Heinersbrück“ Los 5 Elektroinstallation an Bieter Nr. 1 (elmak GmbH aus Peitz).

Beschluss: Hei/BA/028/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Umbau und energetische Sanierung des Mehrzweckgebäudes/Turnhalle

Heinersbrück“ Los 6 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten Bieter Nr. 1 (elmak GmbH aus Peitz).

Beschluss: Hei/KÄ/030/2020

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Annahme der Geldspende der Lausitz Energie Bergbau AG für das Dorf-fest Grötsch in Höhe von 200,00 Euro.

7. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 12.06.2020

öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/028/2020

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Zaunanlage, 2. BA Friedhof Preilack an den Bieter Nr. 1 (Bau-Montage-Service Heiko Keller, Teichland).

Beschluss: 05/07/06/20

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erneuerung der Asphaltdecke am kommunalen Wegeabschnitt von der Mühle bis zur Garkoschke-Brücke im Zuge der Radwegsanierung durchführen zu lassen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz am 16.06.2020

Beschluss-Nr.**TAV/03/11/20**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt die Neufassung der Verbandsatzung des TAV.

Beschluss-Nr.**TAV/03/12/20**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz die Geschäftsordnung des TAV.

Hinweis zur Umsatzsteuersenkung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise die Umsatzsteuer temporär vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 abgesenkt. Der allgemeine Umsatzsteuersatz ist dabei von bisher 19 % auf 16 %, der ermäßigte von 7 % auf 5 % gesenkt worden. Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur. Für Ihren Trinkwasserversorgungsvertrag bedeutet dies eine Senkung der Umsatzsteuer von 7 % auf 5 %. Für die Abwassergebührenbescheide fällt keine Umsatzsteuer an.

Der **TAV - Hammerstrom/Malxe - Peitz sowie die GeWAP mbH** werden diese temporäre Umsatzsteuerreduzierung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vollständig an seine Kunden weitergeben.

Dabei gilt: Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mitgeteilt, dass bei Lieferungen, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum erfolgen und erst am Ende dieses Zeitraumes abgerechnet werden, der zum Zeitpunkt der „Leistungserbringung“ ermittelte Rechnungsbetrag **mit dem dann gültigen Umsatzsteuersatz** belastet wird.

Da die Jahresablesung für 2020 im Zeitraum zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 erfolgt, gilt entsprechend der verminderte ermäßigte Umsatzsteuersatz von 5 % für den gesamten Abrechnungszeitraum der Jahresabschlussrechnungen 2020.

Eine Anpassung der Abschlagszahlungen für 2020 erfolgt nicht, da diese mit der Jahresrechnung berücksichtigt werden. Vorsteuerabzugsberechtigte Kunden können aus den Abschlagsrechnungen den erhobenen Vorsteuerabzug geltend machen und mit der Jahresrechnung korrigieren.

Die Nettopreise (ohne USt.) haben sich **nicht** geändert. Wir werden jedoch unsere Bruttopreise (mit USt.), d. h. das was der Kunde letztlich zahlt, in unserem Preisblatt mit einem Hinweis versehen, dass für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 ein verminderter ermäßigter Umsatzsteuersatz gilt.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeisterin Doreen Krötel gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: bm@hochoza.de Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
- neu -		
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteher Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 42, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 81520
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Rene Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

Die Bürgermeistersprechstunden finden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 12.08.2020, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 26.08.2020**